



# Amtsblatt

des Marktes Oberschwarzach  
für die Marktgemeindeteile Breitbach, Düttingsfeld,  
Handthal, Kammerforst, Mutzenroth, Oberschwarzach,  
Schönaich, Siegendorf und Wiebelsberg

29. Jahrgang

Nr. 2

16.02.2016

## **Gemeindeentwicklungskonzept**

Die Marktgemeinde Oberschwarzach startet zusätzlich zur Mitgliedschaft in der ILE-Main-Steigerwald in einen eigenständigen Gemeindeentwicklungsprozess, der bezogen auf die Gesamtgemeinde und ihre neun Ortsteile ein Gemeindeentwicklungskonzept erstellen soll. Dazu wurde am 18.01.2016 einstimmig beschlossen, einen Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken zu stellen.

Im Gegensatz zur ILE-Main-Steigerwald, die die Gesamtregion mit ihren zwölf Gemeinden betrachtet und zur Dorferneuerung, die sich auf ein abgegrenztes Gebiet innerhalb eines Gemeindeteils bezieht, soll die Gemeindeentwicklung die Orte und Ortsteile im Zusammenhang zueinander und zur Gesamtgemeinde untersuchen. Dadurch sollen neue Ideen und langfristige Strategien für die künftige Entwicklung der Gesamtkommune als auch der einzelnen Ortsteile gefunden werden. Zunächst gilt es bei einem Auftaktseminar, welches am 29./30.07.2016 in der Schule für Dorfentwicklung in Klosterlangheim stattfindet, die Stärken und Schwächen der Gemeindeteile zu analysieren. In Schlüsselgesprächen, Dorfspaziergängen und Workshops werden Ziele und Leitsätze entwickelt und Prioritäten bei der Umsetzung der Projekte gesetzt. Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, das den Prozess fachlich begleitet und die Erstellung des Konzeptes durch ein Planungsbüro fördert, kann auf der Grundlage des fertigen Konzeptes dann gezielt entscheiden, welche Förderungen und Instrumente der Ländlichen Entwicklung, wie z.B. Dorferneuerung und Flurneuordnung, in den Gemeindeteilen zum Einsatz kommen.

### **Für die Konzepterstellung ist die Mitarbeit der Bürgerschaft sehr wichtig:**

Alle Bürgerinnen und Bürger, soziale und kulturelle Einrichtungen, Touristiker, Winzer, Gewerbetreibende, Interessengruppen und Vereine sind daher aufgerufen, sich an der gemeinsamen Erstellung zu beteiligen und die Zukunft des Marktes Oberschwarzach mit zu gestalten.

Interessenten werden gebeten, sich an den örtlichen Marktgemeinderat zu wenden.

Über die Möglichkeiten und Termine werden Sie im Amtsblatt an dieser Stelle dann informiert.

## **Pfarr- u. Marktgemeinde Oberschwarzach Bürgerwehr Oberschwarzach**

### **Dank für die Beteiligung am Sebastianitag 2016**

Am Sonntag, 17.01.2016 konnten wir unseren gelobten Feiertag "Sebastiani" begehen.

Ich danke unserem Ehrengast und Hauptzelebrant H. Domvikar Dr. Burkhard Rosenzweig, Würzburg und Pfarrvikar Kai Söder für die Gestaltung des Festgottesdienstes. H. Domvikar Rosenzweig spürte in seiner Predigt der Legende des Hl. Sebastian nach. In Mailand geboren, war er Offizier im Heer des Kaisers Diokletian. Sebastian war heimlich Christ und versuchte, den Menschen zu helfen, die den Christenverfolgungen des Kaisers ausgesetzt waren. Rosenzweig bat die Anwesenden, für die Gemeinschaft und den christlichen Glauben einzutreten.

Der Bürgerhauptmann bedankt sich beim Singkreis "Intakt" für die feierliche Mitgestaltung mit seinen Liedern beim Festgottesdienst, sowie bei ihrer Leiterin Ida Müller und dem gesamten Chor. Herzlicher Dank geht an jeden einzelnen Teilnehmer, besonders bei unseren älteren Teilnehmern mit über 70 Jahren H. Groha Helmut, Habersack Sebastian, Ferber Hubert, Hugo Otmar und Illy Anton sowie bei unseren jüngsten Teilnehmern mit 16 Jahren H. Simon Ruppenstein, Marcel Loos, Lukas Römer, Lukas Pfister. Aufgrund Eurer Bereitschaft und dem Gemeinschaftsgeist konnte unser Bürgeraufzug 2016 wieder ein großer Erfolg werden.

Ich bedanke mich bei der Pioniergruppe, der Steigerwaldkapelle, den Fahnenabordnungen- Soldatenkameradschaft, FFW Oberschwarzach, FFW Breitbach, FFW Siegendorf und der Kath. Landjugend Oberschwarzach, dem Zugführer Heinrich Bausewein, den Offizieren Erich Goldstein und Klaus Bördlein, dem Fähnrich Edgar Beck, den weiteren Chorporalen und bei Euch allen, der gesamten Bürgerwehr. Ferner bedanke ich mich bei der FFW Oberschwarzach für den Straßen-Absperrendienst, sowie der Jägerschaft für das Salutschieszen.

Dank den Schriftführern Annette und Herbert Mend, bei unserem Chronisten H. Walter Kieswetter. Walter Kieswetter. Bilder können auf unserem Link [www.Oberschwarzach.de](http://www.Oberschwarzach.de) Sebastiani 2011-2016 angeklickt werden.

Danke an H. Claus-Dieter Schilling für die Video Aufzeichnung an unserem Sebastianitag. Diese kann im Internet abgerufen werden: aweng Bürgerwehr.

Mein Dank gilt unserer Marktgemeinde Oberschwarzach, stellvertretend 1. Bgm. H. Manfred Schötz, für die jährliche Übernahme der Kosten des Kranzes für das Ehrengedenken und jede sonstige Unterstützung (Straßensperrung usw.).

Der Presse gilt unser Dank für die objektive Berichterstattung. H. Reinhold Anger von der Tageszeitung Main Post, H. Matthias Endriß "Markt", den Damen und Herren vom Sonntagsblatt.

Dem Bayerischen Rundfunk Hörfunk und allen weiteren Institutionen, die über unseren gelobten Festtag 405 - Jahre sehr objektiv und informativ berichteten.

Im Internet können Sie unter:

[www.mainpost.de/regional/schweinfurtSebastiani2016](http://www.mainpost.de/regional/schweinfurtSebastiani2016)  
noch Bilder herunterladen.

Meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger

### **Vorschau für das Jahr 2017 (1611 - 2017)**

406-Jahre Sebastiani-Gelübde in Oberschwarzach.

Der Namenstag des Hl. Sebastian, 20. Januar, fällt auf einen Freitag und wird deshalb nach hinten gelegt, **auf Sonntag, 22. Januar 2017.**

Bitte diesen vorgenannten Termin jetzt schon notieren und eintragen. Selbstverständlich wieder die Verwandtschaft, Freunde und Bekannte recht herzlich dazu einladen.

Der Bürgerhauptmann  
Georg Wagner

## **Bürgerversammlungen 2016**

Die Bürgerversammlungen 2016 werden voraussichtlich in der 16./17. KW stattfinden. Die genauen Termine werden im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

## **Brennholz allgemein - Holzversteigerung 2016**

Am **Samstag, 27. Februar 2016**, versteigert der Markt Oberschwarzach Brennholz in Form von **Schlagabraum, Baumkuppen und restlichem Polterholz (Hart + Weichholz)**.

Treffpunkt ist um **09:30 Uhr am Bauhof** in Oberschwarzach. Von dort werden wir die einzelnen Waldabteilungen usw. anfahren und die Einzellose versteigern. Die Bildung von Fahrgemeinschaften wäre wünschenswert.

Zum Steigern berechtigt sind nur Bürger/innen aus dem Gemeindebereich.

## **Nacherhebung von Beiträgen**

Am 26.10.2015 hat der Marktgemeinderat die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe und Entwässerungssatzung, sowie die Neufassung der Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung beschlossen. Mit Amtsblatt Nr. 11 vom 17.11.2015 wurden die Änderungen veröffentlicht und sind eine Woche nach Veröffentlichung in Kraft getreten.

Ferner hat der Marktgemeinderat in dieser Sitzung beschlossen, dass für die 86 betroffenen Grundstückseigentümer die Nacherhebung des Herstellungsbeitrags sowohl zur Abwasserentsorgung als auch zur Wasserversorgung im Februar, spätestens im März 2016 erfolgen soll.

## **Wasserversorgung**

Der Markt Oberschwarzach wird eine Überprüfung des Wasserverbrauchs im gesamten Marktgebiet von Oberschwarzach, in der Zeit vom 25.02. bis 29.02.2016, vornehmen, um evtl. ein Leck in der örtlichen Wasserleitung festzustellen. Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, nach Möglichkeit in diesem Zeitraum nachts von ca. 01:00 Uhr bis ca. 04:00 Uhr kein Wasser zu entnehmen und **Verbraucher, wie z. B. Überdruckventile bei Heizungen**, zu überprüfen.

## **Fettabscheider-Überprüfung für 2016**

Der Gemeindegewerks Herr Ewald Schwab überprüft im März 2016 die Fettabscheider der betreffenden Lokalitäten im Bereich des Marktes Oberschwarzach, ob die Entleerung erfolgt ist und ein Nachweis vorliegt.

## **Ordnungswidrigkeit**

Aus gegebenem Anlass werden Mountainbiker, Motocross- und Quadfahrer darauf hingewiesen, dass das Fahren im Wald und auf nicht öffentlichen Wegen widerrechtlich ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 3 des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) kann mit Geldbuße belegt werden, wer **auf Flächen in der freien Natur, die nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind, mit Fahrzeugen mit Motorkraft, ausgenommen Krankenfahrstühle, ohne Notwendigkeit fährt oder parkt oder mit Fahrzeugen ohne Motorkraft, ausgenommen Krankenfahrstühle, unbefugt fährt.**

Auch auf die Art. 28 und 30 BayNatSchG wird hingewiesen.

Herausgeber: **Markt Oberschwarzach**,  
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

1. Bürgermeister Manfred Schötz  
Markt Oberschwarzach  
Handthaler Str. 9  
97516 Oberschwarzach

Telefon: 09382 - 31380  
FAX: 09382 - 314441  
Mobil: 0172 - 7577951  
E-Mail: [info@oberschwarzach.de](mailto:info@oberschwarzach.de)  
Internet: [www.oberschwarzach.de](http://www.oberschwarzach.de)

## **Veranstaltungskalender 2016 des Marktes Oberschwarzach**

An die Haushalte des Marktes Oberschwarzach wird der Jahres-Veranstaltungskalender nicht mehr in Papierform verteilt.

Im Internet unter

[www.oberschwarzach.de / Aktuelles / Veranstaltungskalender](http://www.oberschwarzach.de/Aktuelles/Veranstaltungskalender)

kann der Veranstaltungskalender 2016 eingesehen und auch als PDF-Datei ausgedruckt werden.

Diese Termine wurden dem Markt Oberschwarzach mehr oder weniger gemeldet. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Aktueller Stand des Terminkalenders: 10.02.2016.**

Was tun bei einem

## **Trauerfall ?**

Wir richten Ihren Sterbefall  
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

**0 93 82 / 59 89**

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region  
kompetent und preiswert

**Bestattungen  
HELBIG**

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim  
Tel. 0 93 82 / 59 89

**Lernen Sie eine neue Seite von uns kennen  
Unsere Schnell-Ladestationen für E-Mobile**



**Wir leisten einen weiteren Beitrag zur  
Energiewende und fördern die E-Mobilität  
mit immer mehr E-Ladestationen  
in der Region**



**Unterfränkische Überlandzentrale eG  
Mehr unter [www.uez.de](http://www.uez.de)**

## INFORMATIONSVORANSTALTUNG

zum Übertritt in die 5. Klasse  
der STEIGERWALDSCHULE - Staatliche Realschule Ebrach

am Donnerstag, 03. März 2016, um 19:00 Uhr

für Eltern, die an einem Übertritt ihrer Kinder an die Realschule interessiert sind. Hier erhalten Sie Informationen über die Übertrittsbestimmungen, über Sonderfälle sowie über das Anforderungsprofil der Realschule.

**Die STEIGERWALDSCHULE - Staatliche Realschule Ebrach - zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil und den sozialen Zweig aus.**

Wir bieten die offene und gebundene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten und vielfältige Wahlfächer und Förderungsmöglichkeiten an: Chor-klasse, Bläserklassen (Anfänger und Fortgeschrittene) und die Profilklassen Forschen (MINT). Ihre Kinder werden an diesem Abend von Lehrkräften betreut.

Sie finden uns im Internet unter:  
[www.steigerwaldschule-ebrach.de](http://www.steigerwaldschule-ebrach.de).

Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 09553 9899080 zur Verfügung.

Wir laden Sie herzlich zu diesem Informationsabend ein.

### **Die Kindertagesstätte Oberschwarzach informiert!** **An alle (werdende) Eltern mit Kindern!**

An alle Eltern, die im kommenden Kitajahr vom **01.09.2016 bis 31.08.2017** einen Betreuungsplatz für ihr Kind in der KiTa Oberschwarzach wünschen:

Bis zum 18. März 2016 findet die Datenerfassung der neuen Kinder für das Kitajahr 2016-2017 statt. Auch wenn Sie beabsichtigen, ihr Kind erst im Lauf des Jahres (z. B. erst im Januar oder Mai 2017) in die KiTa zu bringen, ist schon jetzt eine Anmeldung erforderlich.

- Aufgenommen werden alle Kinder (auch unter 1-jährige, wenn Kapazitäten frei sind) bis einschließlich 4. Grundschulklasse (Schulkindbetreuung)
- Auch wenn Ihr Kind noch nicht geboren ist, und Sie einen Betreuungsplatz im kommenden Kitajahr benötigen, können Sie sich jetzt schon vormerken lassen.
- Die Kinder werden in 3 Gruppen betreut: In der Bambinogruppe bis zum 3. Lebensjahr, in der Gelben und der Grünen Gruppe ab 3 Jahre einschließlich Schulkindalter.
- Schulkindbetreuung wird auch vor Unterrichtsbeginn am Morgen angeboten.

Wenn Sie für Ihr Kind einen Betreuungsplatz wünschen, rufen Sie bitte in den nächsten Tagen am Vormittag in der KiTa an und vereinbaren einen **Termin zur Datenerfassung** mit der Leiterin oder schreiben Sie eine E-Mail. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

**Bitte den Impfpass und das Vorsorgeheft zur Datenerfassung mitbringen.**

Tel: 09382-6936 Email: [kindergarten@oberschwarzach.de](mailto:kindergarten@oberschwarzach.de).

### **Ausgefallene Straßenbeleuchtungen**

Bitte melden Sie defekte Straßenbeleuchtungen unter Angabe von Ort und Lampennummer direkt bei der ÜZ Lültsfeld unter:  
Tel. 09382 - 604251,  
Fax 09382 - 604164.

## **Blutspendetermin**

**Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt.**

**Am Mittwoch, 09. März 2016 von 17:30 bis 20:00 Uhr in der Volksschule, Burgweg 12 in Oberschwarzach.**

Grundsätzlich entscheidet der Arzt am Blutspendetermin über die Freigabe oder die Ablehnung von Blutspendern, individuell auf Grundlage des Gesamtbildes.

Nachfolgend einige Richtungspunkte, die weder vollständig noch absolut zu verstehen sind:

### **Impfungen:**

- Bei Polio-Schluckimpfung, Masern, Mumps, Röteln (= Impfungen mit lebenden Erregern) erfolgt eine Sperre von 4 Wochen.
- Tetanus-Auffrischung, Grippe, Fleckfieber, Diphtherie, Cholera, Hepatitis A, Typhus, Polio-Spritze, Zeckenimpfung (FSME) (= Impfungen mit Totimpfstoffen) gibt es keine Einschränkung, wenn man sich wohlfühlt.

### **Medikamente:**

- Bei der Einnahme von Medikamenten liegt die Entscheidung beim Arzt. Falls jedoch Antibiotika eingenommen werden, erfolgt eine Sperre von 4 Wochen.

### **Piercing, Ohrlochstechen:**

- Ein Blutspender darf sich in den letzten 5 Monaten nicht gepierct haben.

### **Tätowierung:**

- Ein Blutspender darf sich in den letzten 5 Monaten nicht tätowiert haben.

### **Urlaub - Sperrzeit:**

- Ägypten 3 Monate;
- Oase El Faijun 6 Monate;
- China 6 Monate;
- Dominikanische Republik 6 Monate;
- Dubai 3 Monate;
- Kanada 4 Wochen;
- Portugal 4 Wochen;
- Pattaya, Phuket, Ko-Samui 3 Monate;
- Türkei 3 Monate;-
- USA 4 Wochen.

Das Bayerische Rote Kreuz weist auf die Webseite <https://www.blutspendedienst.com/blutspende/spenderinformation/page/>, da hier der Blutspender direkt Informationen erhalten kann.

### **Neue Öffnungszeiten**

#### **im Servicezentrum des Finanzamts Schweinfurt**

Ab 01. Februar 2016 ändern sich die Öffnungszeiten im Servicezentrum des Finanzamts Schweinfurt wie folgt:

Montag bis Mittwoch 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr (durchgehend)  
Donnerstag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr (durchgehend)  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Änderung der Öffnungszeiten ist aufgrund personeller Veränderungen erforderlich. Trotz der Reduzierung bleibt jedoch die bürgerfreundliche Öffnung während der Mittagszeit (Montag bis Donnerstag) und die lange Öffnungszeiten am Donnerstag erhalten. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme, die dazu beitragen soll, auch weiterhin eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge und Steuererklärungen zu gewährleisten. Aufgrund einer geänderten Bearbeitungsweise können Steuererklärungen im Servicezentrum nur noch entgegen genommen werden. Eine direkte Bearbeitung ist wegen des Einsatzes maschineller Risikomanagementsysteme nicht mehr möglich. Um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen, bitten wir die Bürger, Zeiten mit starkem Andrang im Servicezentrum möglichst zu meiden. Immer mehr Haushalte haben einen PC mit Internetanschluss und können Ihre Steuererklärungen bequem vom eigenen Rechner zu Hause elektronisch über Internet an ihr Finanzamt übermitteln. Wir empfehlen die Nutzung dieser Möglichkeit. Informationen und die notwendige Software erhalten Sie im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de).

## Problemmüllsammlung Frühjahr 2016

Ab 9. März 2016 startet die Frühjahrs-**Problemmüllsamm-  
lung** im Landkreis Schweinfurt.

Die Annahme-Termine für Ihren Ort finden Sie im Abfallka-  
lender und im Internet unter [www.ihr-umweltpartner.de](http://www.ihr-umweltpartner.de). In  
jeder Gemeinde wird auch ein Samstags-Termin angeboten,  
um Berufstätigen die Abgabe ihrer Problemabfälle zu erleich-  
tern.

Folgende Stoffe können Sie in haushaltsüblichen Mengen  
am "Giftmobil" kostenlos abgeben:

- **Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren**
- **Haushalts-Batterien und -Akkus**, z.B. Knopfzellen,  
Rundzellen, Akkugeräte  
↳ Batterien können auch im Handel (d. h. in allen  
Geschäften, die auch Batterien verkaufen) zurückge-  
geben werden. Neue Autobatterien werden  
grundsätzlich nur bei Rückgabe eines verbrauchten  
Exemplares verkauft, ansonsten wird ein Pfand in  
Höhe von 7,50 € fällig.
- **Gartenchemikalien**, z.B. Unkraut- und Schädlings-  
bekämpfungsmittel, Düngemittel
- **Haushaltschemikalien**, z.B. Reinigungsmittelreste
- **Heimwerkerchemikalien**, z.B. Pinselreiniger, Lacke  
(die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren  
und Laugen
- **quecksilberhaltige Schalter** und Thermometer
- **Spraydosen mit Resten**
- **Problemabfälle rund ums Auto**, z.B. Autobatterien,  
Ölfilter
- **Elektrokleingeräte** bis zu einer Kantenlänge von 20  
cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate u. ä.. Diese  
werden auch - ebenso wie größere Elektrogeräte - bei  
der Sperrmüllsammung abgeholt oder am AWZ  
Rothmühle und bei vielen Gemeinden (meist am Bau-  
hof) kostenlos angenommen.

Außerdem:

- **Tierische und pflanzliche Fette und Öle** dürfen in die  
Biotonne. Flüssige Öle werden außerdem weiterhin  
bei der Problemmüllsammung angenommen (zur Ver-  
wertung).
- **Altes Motoröl** wird **nur gegen Gebühr** (ca. 0,50 €/l) an-  
genommen (weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbe-  
legs oder beim Kauf von frischem Öl kostenlos vom  
Handel zurückgenommen wird).

Folgende Abfälle sind **kein Problemmüll** und gehören daher  
in die graue Restmülltonne:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarben (= übliche Wandfarben)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur **Wertstoff-  
sammung**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der **Abfallberatung**  
(09721/ 55-546).

Ergänzend gibt es **ganzjährig die Problemmüllannahme** bei  
der Fa. VEOLIA in Bergheinfeld, Richtbergstr. 3, und zwar  
jeweils:

- Montag von 12:30 bis 16:00 Uhr und
- Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

An folgenden Terminen steht das "Giftmobil" in unserer  
Gemeinde:

### Samstag, 12.03.2016

08:00 - 08:30 Uhr, Oberschwarzach, Raiffeisenplatz

### Freitag, 18.03.2016

08:00 - 08:30 Uhr, Siegendorf, Iglu-Standort  
08:45 - 09:15 Uhr, Breitbach, Am alten Rathaus  
09:30 - 10:00 Uhr, Handthal, Dorfplatz  
10:45 - 11:15 Uhr, Wiebelsberg,  
Platz gegenüber  
dem Feuerwehrhaus

## Häckselaktion des Landkreises Schweinfurt

**Voraussichtlich** in der 11. Kalenderwoche steht der Häcksler  
wieder im Aschengrund. Es wird darauf hingewiesen, dass  
nur Holzige Gartenabfälle mit einem max. Durchmesser von  
15 cm angenommen werden dürfen. Außerdem wird gebe-  
ten, besonders darauf zu achten, dass **keine** Fremdstoffe  
(z. B. **Gras, Steine, Boden, Mist, Metallteile, Plastikabfälle**  
usw.) sowie **keine Wurzelstöcke** eingebracht werden. An-  
dernfalls ist ein Häckseln des Materials nicht möglich.

Aus gegebenem Anlass verweisen wir auch darauf, dass alle  
sonstigen Gartenabfälle wie krautige Pflanzenreste, Rasen-  
und Grasschnitt, Fallobst, Laub usw. **nicht auf dem Häcksel-  
platz abgelagert werden dürfen.**

**Der 1. Bürgermeister bittet folgende Regelung einzuhalten:**

Das Häckselgut kann kostenlos abgeholt werden **für Klein-  
abnehmer (bis ca. 2 m³) sofort und** für alle anderen Ge-  
meindebürger/sonstige Abnehmer über 2 m³, **ab Montag,  
21.03.2016 ab 08:00 Uhr.**

**Um auch Kleinabnehmern die gleichen Chancen einzuräumen  
ist eine vorherige Abholung größerer Mengen verboten.**

**Das Häckselgut darf nicht am Straßenrand der Wirtschafts-  
wege, an Gräben sowie auf gemeindlichen Wegen und  
Plätzen abgelagert bzw. zwischengelagert werden.**

## Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Osterfeiertage ändert sich die  
Müllabfuhr im Bereich des Marktes Oberschwarzach wie  
folgt:

normaler Abfuhrtag	geänderter Abfuhrtag
Dienstag, 22.03.16	Montag, 21.03.16
Dienstag, 29.03.16	Mittwoch, 30.03.16

## Mikrozensus 2016 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2016 wird in Bayern wie im gesamten Bundes-  
gebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefrag-  
ung bei einem Prozent der Bevölkerung durchgeführt. Nach  
Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden  
dabei im Laufe des Jahres annähernd 60.000 Haushalte in  
Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Intervie-  
werinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und so-  
zialen Lage, sowie in diesem Jahr auch zu ihrem Pendlerver-  
halten befragt.

Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem  
Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Datenschutz und Ge-  
heimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen  
Statistik, umfassend gewährleistet. Das Bayerische Landes-  
amt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres  
2016 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten,  
die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

## So schützen Sie sich vor Betrügern an der Haustür:

Beim Gros aller Betrugsfälle an der Haustür handelt es sich um so genannte Haustürgeschäfte. Zumeist geht es dabei um Ratenkauf- und Ratenlieferungsverträge (Abonnements) oder um Verträge über Dienst- und Werkleistungen. Wenn Sie sich bei einem derartigen Geschäftsabschluss über den Tisch gezogen fühlen, bleibt Ihnen in jedem Fall ein Widerspruchsrecht. Das heißt: Käuferklärungen können innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Dafür bestehen allerdings Voraussetzungen. Bedingung ist, dass Sie durch einen Vertreter

- am Arbeitsplatz
- in der Privatwohnung
- bei Freizeitveranstaltungen
- bei Kaffeefahrten oder
- auf der Straße

angesprochen und zur "Abgabe einer Erklärung" veranlasst wurden.

Bitte beachten Sie: **Das Widerrufsrecht gilt nicht, wenn Sie den Vertreter selbst bestellt** haben, ein Bagatelgeschäft (bis 40 Euro) oder eine notarielle Beurkundung vorliegt. Auch bei der Mitgliederwerbung für Vereine hat dieses Widerspruchsrecht keine Gültigkeit.

Wie Sie sich auch bei forsch auftretenden Fremden nicht ins Bockshorn jagen lassen, verraten Ihnen folgende Tipps:

- Schauen Sie sich Besucher vor dem Öffnen der Tür durch den Türspion oder durchs Fenster genau an.
- Öffnen Sie die Tür nur **bei vorgelegtem Sperrriegel**.
- Lassen Sie **keine Fremden in Ihre Wohnung**. Bestellen Sie Unbekannte zu einem späteren Zeitpunkt wieder, wenn eine Vertrauensperson anwesend ist.
- Wehren Sie sich **energisch gegen zudringliche Besucher**, sprechen Sie sie laut an oder rufen Sie um Hilfe.
- Verlangen Sie von Amtspersonen grundsätzlich den Dienstausweis und prüfen Sie ihn sorgfältig auf Druck, Foto und Stempel.
- Rufen Sie im Zweifel vor dem Einlass die **entsprechende Behörde** an. Suchen Sie deren Telefonnummer selbst heraus.
- Lassen Sie nur **Handwerker** in Ihre Wohnung, die Sie **selbst bestellt** haben oder die **von der Hausverwaltung angekündigt** worden sind.
- **Unterschreiben Sie nichts unter Zeitdruck** und lassen Sie sich weder beeindrucken noch verwirren.
- **Lesen Sie Vertragsbedingungen gründlich** durch und lassen Sie sie sich bei Bedarf erklären.
- Leisten Sie **keine Unterschriften für angebliche Geschenke** oder Besuchsbestätigungen.
- Achten Sie bei der Unterschrift immer auch auf die **Datumsangabe**. Denken Sie daran, dass ein fehlendes oder falsches Datum die Durchsetzung Ihres Widerspruches erschwert.
- Verlangen Sie immer eine **Kopie des Vertrags** mit deutlich lesbarer Adresse und ebenso gut erkennbarem Namen des Vertragspartners.
- **Nehmen Sie für Nachbarn nichts ohne deren ausdrückliche Ankündigung entgegen**, zum Beispiel Nachnahmesendungen oder Lieferungen gegen Zahlung.

- Treffen Sie mit Nachbarn, die tagsüber zu Hause sind, die Vereinbarung, sich bei unbekanntem Besuchern an der Wohnungstür **gegenseitig Beistand** zu leisten.
- Prüfen und vergleichen Sie Angebote genau. Lassen Sie sich gerade durch bedrängende Hinweise (Beispiel: "Dieses Angebot gilt nur noch heute!") auf keinen Fall unter Druck setzen.
- **Wechseln Sie niemals Geld an der Haustür**. Sie könnten - beispielsweise durch Falschgeld - betrogen werden.
- Denken Sie daran: Banken, Sparkassen, Polizei oder andere **Behörden schicken Ihnen nie "Geldwechsler" oder "Falschgeld-Prüfer"** ins Haus. Verständigen Sie über das Auftauchen derartiger Personen umgehend die Polizei.
- **Wenden Sie sich an die (Kriminal-) Polizeiliche Beratungsstelle** in Ihrer Nähe. Dort erhalten Sie wertvolle Tipps und hilfreiche Broschüren.

<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/haustuerbetrug/tipps.html#sthash.s4imbvNq.dpuf>

## **Mit insgesamt 210.000 Euro behindertengerechte Umbauten gefördert** **Landratsamt Schweinfurt konnte 2015 Dank des Bayerischen Wohnungsbauprogramms 29 Maßnahmen unterstützen.**

Ein in der Bevölkerung weniger bekannter Teil des Bayerischen Wohnungsbauprogramms sieht bei gewissen Voraussetzungen eine finanzielle Förderung für Menschen mit Behinderung vor. Konkret, wenn durch eine bauliche Anpassungsmaßnahme die Nutzung der eigenen Wohnung, aber auch der Mietwohnung, fortbestehen kann bzw. erst dadurch wieder ermöglicht wird.

Im Landkreis Schweinfurt konnten im Jahr 2015 insgesamt 29 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 210.000 € gefördert werden.

Grundsätzlich kommen insbesondere folgende Maßnahmen zur Förderung in Betracht:

- Umbau einer Wohnung (behindertengerechter Wohnungszuschnitt)
- Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen (Bad, WC)
- Einbau solcher baulichen Anlagen, die die Folgen einer Behinderung mildern (z. B. ein Aufzug oder eine Rampe für Rollstuhlfahrer)

Jedoch gibt es einige Einschränkungen: Zum einen sind dies die begrenzten Finanzmittel, die der Freistaat Bayern den Kommunen zur Verfügung stellt. Desweiteren sind bestimmte Einkommensgrenzen zu beachten und wer in einer Pflegestufe eingestuft ist, muss immer vorrangig bei der Pflegekasse einen Antrag auf Förderung der Maßnahme stellen.

Im zurückliegenden Jahr 2015 konnten insgesamt 29 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 210.000 € gefördert werden. Dies waren im Einzelnen:

- 11 für Badumbau
- 16 für den Einbau eines Treppen- bzw. Außenlifters
- 2 sonstige Bewilligungen

Das Landratsamt Schweinfurt bietet für interessierte Bürger eine Vorortberatung durch Anni Grob an. Die zertifizierte Wohnraumberaterin gibt hilfreiche Tipps und auch konkrete Gestaltungsvorschläge für eine solche Anpassungsmaßnahme. Die Mitarbeiterin des Landratsamtes gibt Auskunft unter Telefon 09721/55-469 oder per E-Mail an [anni.grob@irasw.de](mailto:anni.grob@irasw.de).

Der Antrag auf Förderung einer Maßnahme ist bei Helene Schäd im Zimmer 214 erhältlich, Telefon 09721/55-523 oder per E-Mail an [helene.schad@irasw.de](mailto:helene.schad@irasw.de). Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter [www.irasw.de](http://www.irasw.de), in der Suchmaske das Stichwort "Sozialer Wohnungsbau" eingeben.

## Termine Februar und März 2016

Tag:	Uhrzeit				
von/bis	Beginn	Lokalität	Veranstaltungsort	Art der Veranstaltung	Veranstalter
14.02.16	17:30	"Der Brunnenhof"	Handthal	Glamour-Dinner "Liebeszauber"	Thomas Sauerbrey
18.02.16			Oberschwarzach	Jahreshauptversammlung	Weinbauverein
20.02.16	19:00	Gasthof "Zur Traube"	Breitbach	Jahreshauptversammlung	Heimatverein
26.02.16		Sebastianihaus	Oberschwarzach	Prämierungsweinprobe	Weinbauverein
27.02.16	19:00	Sportheim	Wiebelsberg	Jahreshauptversammlung	FC Wiebelsberg
27.02.16	19:00	"Der Brunnenhof"	Handthal	Krimi-Dinner Wer die Wahl hat, hat den Mord...'	Thomas Sauerbrey
28.02.16	18:00	Sebastianihaus	Oberschwarzach	Jahreshauptversammlung	DJK Oberschwarzach
02.03.16	19:30	„Der Brunnenhof“	Handthal	Jahreshauptversammlung	TATO

14.02.bis 20.03.16		"Alter Gewölbekeller"	Oberschwarzach	Gastbetrieb Sonntags geöffnet	Familie Frank Wagner
27.02.bis				Gastbetrieb Sa. ab 15:00 u. So. ab 13:00 Uhr	Weingut Werner Ebert
24.04.16		Weinstube Ebert	Kammerforst	Gastbetrieb Sa., So. u. Feiertags	Familie Ewald Schwab
05.03.bis 24.04.16	14:00	Winzerhof Schwab	Oberschwarzach	Gastbetrieb Sonntags ab 13:00 Uhr	Weinbau Johannes Pfister
06.03.16 27.03.16		Heckenwirtschaft	Kammerforst	Samstags auf Voranmeldung	

### Sprechttag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Telefon 09382 / 607-33 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z. B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

**Bestattungen in Oberschwarzach und Ortsteile**



# Hornung

Bestattungen

Das Zeichen für

**BESTATTER**®  
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Qualität | Garantie | Vertrauen

Tel. 09382 /1010 ~ Hausberatung kostenfrei